

Az.: 0.00.416

Landesweite Tagung der AG Kämmererämterleiter am 14.05.2025 im Schützenhaus in Grabow

Am 14.05.2025 konnten die ca. 70 Mitglieder der AG der Kämmererämterleiter, bei wundervollem Ambiente in den Räumen des Schützenhauses, geführt von Herrn Rocco Schmuhl, ihre halbjährliche landesweite Tagung unter der Leitung ihrer Vorsitzenden Frau Undine Wölk, Stadt Friedland, abhalten.



*Mitglieder der AG Kämmererämterleiter mit Bürgermeisterin Kathleen Bartels (vorne, 2. v.r.)
Foto: Jennifer Groth*

Frau Bürgermeisterin Kathleen Bartels, begrüßte die Teilnehmer. Die Vorsitzende der AG und die Geschäftsstelle dankten Frau Bartels und gratulierten ihr zur Wiederwahl.

Frau Carla Fee Weisse von der LEKA M-V referierte ausführlich zu den Chancen, Risiken und Steuerungsmöglichkeiten von Windkraftanlagen an Land für die Gemeinden und deren Einwohner. Frau Weisse nahm Hinweise zu bestehenden Problemen, um aus den Windkraftanlagen auch finanzielle Vorteile für die Gemeinden zu erzielen, mit. Am günstigsten ist es immer für eine Gemeinde, wenn der Betriebssitz des Betreibers auch in der Gemeinde ist oder eine gute Vereinbarung zur Gewerbesteuererlegung geschlossen wird, auch wenn es erfahrungsgemäß einige Jahre dauert, bis Steuereinnahmen fließen. Frau Referentin Manuela Meyn und Frau Referentin Cathérine Raben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V trugen zu Chancen und Risiken kommunaler Beteiligungen, deren gesellschaftsrechtliche und kommunale Steuerung und Prüfung aus Sicht des Ministeriums vor. In der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig eine kommunale Beteiligungsverwaltung nach § 75 a KV Mecklenburg-Vorpommern für die wirtschaftliche Betätigung ist. Sonst können Chancen und Risiken schnell übersehen werden oder durch fehlende Weitergabe notwendiger Informationen, Anpassungen der vertraglichen Regelungen an geänderte Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Aufgabenerfüllung ohne unverhältnismäßiges Risiko im Wege stehen. Aus Sicht der Teilnehmer wäre es wünschenswert, wenn die kommunalen Verwaltungen regelmäßig in den Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmen in Privatrechtsform vertreten wären. Für kleinere Städte und Gemeinden drängt sich dazu die interkommunale Zusammenarbeit auf. Die 2025 erstellten Musterstellenpläne für die Ämter werden gerade aktualisiert. Diese Fragen sollen beim AK Beteiligungsverwaltung des Städte- und Gemeindetages weiter erörtert werden. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen für kommunale Gesellschaften durch die notwendigen energetischen Sanierungen, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, den Bedarf an Ausbau und Ertüchtigung von kommunalen Wärme- und den Stromnetzen so verändert. Zudem diskutieren die Teilnehmer Änderungen im Kommunalprüfungsgesetz zum Gesamtabschluss und Vereinfachungsmöglichkeiten.

Im weiteren Verlauf der Tagung haben die Teilnehmer zu den Jahresabschlüssen, dem Finanzausgleichsgesetz 2026, der Überprüfung der Kosten für den übertragenen Wirkungskreis für die Zuweisungen im Jahr 2026 und den Haushaltsergebnissen der Kommunen für das Jahr 2024 beraten. Im Fokus standen dabei das Gemeinsame Thesenpapier der beiden kommunalen Landesverbände zum Kommunalgespräch 2024 und dessen Ergebnisse, die Forderungen des Städte- und Gemeindetages zur umfassenden Beteiligung der Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur und dessen einfache, pauschale und verlässliche Weitergabe an die Kommunen, die Kritik des Verbandes am Prüfbericht zur kommunalen Beteiligungsquote im FAG und die Erfahrungen aus den Datenmeldungen für die Berechnung der Mehrbelastungsausgleichs für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im FAG. Bei letzterem müssen die Tarifiergebnisse für die Personalkosten 2026 beachtet werden und die Sach- und Gemeinkostenpauschalen erscheinen zu gering bemessen zu sein. Ohne deutliche Entlastungen von den kommunalen Sozialkosten und einer besseren Finanzausstattung droht, an 2026 die bis 2022 gute kommunale Finanzlage in historischem Ausmaß stark einzubrechen. Die Teilnehmer bestätigen, dass sie zu drastischen Haushaltskonsolidierungen gezwungen sein würden, wieder in die Schulden getrieben würden und kaum noch Geld zur Inanspruchnahme von Fördermitteln, für Investitionen und wichtige Unterhaltungsmaßnahmen hätten.

Die Teilnehmer unterstützen die Forderungen des Städte- und Gemeindetages nach einer zeitnahen landesrechtlichen Evaluation der Umsetzung der Grundsteuerreform in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Teilnehmer dieser Tagung hatten weiter die Möglichkeit ihre Erfahrungen zum Einsatz und die Möglichkeiten von KI (künstlicher Intelligenz) in den Kämmereien auszutauschen. Die Geschäftsstelle informierte über die Arbeit der Lenkungsgruppe zur Modernisierung des Förderwesens im Finanzministerium, der Stellungnahme des Verbandes zur Vorbereitung der Anhörung für Änderung der Sonderbedarfszuweisungsrichtlinie, der Fachtagung des Städte- und Gemeindetages zum 25jährigen Jubiläum des strikten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung, den Möglichkeiten über Abstimmungen in den Regionalen Planungsverbänden zu einem wirtschaftlicheren Einsatz knapper kommunaler Mittel zu kommen. Am Ende gab es einen Erfahrungsaustausch über den Umgang der Unteren Rechtsaufsichtsbehörden mit der Finanzierung der Gemeindezentren als wichtige freiwillige Aufgabe.

Die nächste Sitzung wird am 12.11.2025 im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Schwerin durchgeführt.

(StGT M-V 7/2025)

Schlagworte: FAG 2026, übertragener Wirkungskreis, Jahresabschlüsse, Grundsteuerreform, kommunaler Haushalt, KI